



Die Vielfalt der Pflanzen, Sitzgelegenheiten, kleinen Kunstgegenstände oder das beruhigende Plätschern von Wasser helfen, sich an den Verstorbenen in einer würdevollen Umgebung zu erinnern.

Wer sich für eine Ruhestätte in einem Memoriam-Garten entscheidet, entscheidet sich für ein Andenken in einem immer gepflegten, harmonischen und würdevollen Ort.

Der Memoriam-Garten öffnet darüber hinaus die Möglichkeit, sich das eigene Grab im Wege der Vorsorge zu reservieren und damit den eigenen, letzten Willen zu bekunden.

Seit Menschengedenken sind Gräber Orte der Zwiesprache mit den Toten und der Erinnerung an sie. Gepflegte Friedhöfe und Gräber spenden Trost. Sie sind deshalb immer auch Orte für die Lebenden!

Vielerlei Einflüsse – Zeitmangel, Hektik, Ortsferne, das Alter – machen es zuweilen schwierig, ein Grab über lange Zeit zu pflegen.

In dem Bemühen, Friedhöfe auch gestalterisch den heutigen Ansprüchen anzupassen, haben Friedhofsgärtner gemeinsam mit Steinmetzen den Memoriam-Garten entwickelt.

Ein Memoriam-Garten ist ein besonderer Ort auf dem Friedhof, der in seiner anspruchsvollen Gestaltung an einen Garten erinnert. In diesem Garten finden Verstorbene ihre letzte Ruhe und Hinterbliebene ein angenehmes Umfeld für die wichtigen Momente der Trauer.



Für weitere Informationen zu den Memoriam-Gärten Grünberg stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



H. Wolf Grabgestaltung und -pflege
Neustadt 91
35305 Grünberg
Tel.: 06401 229629
h.wolf-gruenberg@t-online.de
www.wolf-gruenberg.de



Natursteinbetrieb Büttner
Hessenstraße 35
35325 Mücke/Groß-Eichen
Tel.: 06400 8635
info@buettnernaturstein.de
www.buettnernaturstein.de



Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Hessen-Thüringen GmbH
An der Festeburg 33 |
60389 Frankfurt/M.
Tel.: 069 904787-0
service@treuhandstelle-hessen-thueringen.de
www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de



Der Magistrat der Stadt Grünberg
Friedhofsverwaltung
Rabegasse 1
35305 Grünberg
Tel.: 06401 804 - 151
www.gruenberg.de

weitere Informationen zum Thema, wo schon weitere Anlagen bestehen, finden Sie unter:






www.bestattungsgarten-hessen.de
www.memoriam-garten.de
und www.treuhandstelle-hessen-thueringen.de



Ans Leben erinnern!

Zusammen mit der Friedhofsverwaltung Grünberg und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen Thüringen GmbH realisierte die Friedhofsgärtnerei Wolf und der Steinmetz Büttner die Memoriam-Gärten auf den Grünberger Friedhöfen

- folgende Grabarten stehen zur Auswahl:

	Urnengrab in Urnengemeinschaft für 10 Urnen mit gemeinschaftlichem Grabmal ³⁾	Urnen unter dem Baum mit individuellem liegendem Grabmal ³⁾	Urnenreihengrab mit individuellem Grabmal ³⁾	Urnengrab mit individuellem Grabmal ³⁾	Erdreihengrab mit individuellem Grabmal ³⁾
					
auf welchen Friedhöfen?	Neuer Friedhof Grünberg, Friedhof Queckborn, Friedhof Weickartshain				
Laufzeit	30 Jahre				
Weitere Beisetzungen möglich?	nein			ja	
Gärtnerische Pflege mit Saisonbepflanzung	1.800,-- €	2.100,-- € ⁴⁾	2.550,-- €	3.525,-- €	4.500,-- €
Gärtnerische Sonderkosten ²⁾	450,-- €	395,-- €	680,-- €	825,-- €	1.470,-- €
Grabmal ³⁾	318,-- €	360,-- €	330,-- €	625,-- €	1.899,-- €
Summe¹⁾	2.696,40 €	2.997,50 €	3.738,-- €	5.223,75 €	8.262,45 €
entspricht jährlichen Kosten von:	89,88 €	99,92 €	124,60 €	174,13 €	275,42 €

¹⁾ Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und 5% Verwaltungsgebühr der Treuhandstelle; ²⁾ Neuanlage, Erneuerung nach gärtnerischen Erfordernissen und anteilige Erstellungskosten des Memoriam-Gartens; ³⁾ Der Grabmalpreis versteht sich inkl. setzen und der ersten Beschriftung (max. 30 Zeichen, Name + Geburts- und Sterbejahr); ⁴⁾ bei Baumgrabstätten ist keine Saisonbepflanzung enthalten; Stand: Dez 2019

Bitte beachten Sie, dass ein Graberwerb in der gärtnerbetreuten Grabanlage nur mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrags zur Absicherung der Grabpflege und des Grabmals möglich ist. Dieser Treuhandvertrag wird unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen dem verantwortlichen Friedhofsgärtner und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Die Friedhofsgebühren, die durch den Erwerb des Nutzungsrechts und die Beisetzung anfallen, sind nicht enthalten und werden von der Friedhofsverwaltung laut aktueller Satzung separat berechnet.

Wird eine konkrete Stelle reserviert (Vorsorge), so fallen jährliche Grabpflegekosten beim Friedhofsgärtner an.

Wird eine weitere Beisetzung auf einem Grab vorgenommen, dann muss die Ruhefrist von 30 Jahren eingehalten werden, das heißt: es muss das Nutzungsrecht (bei der Gemeinde) und die Vereinbarung zur Grabpflege (über einen Anschlussvertrag) entsprechend verlängert werden.



MEMORIAM-GARTEN: DAS ANGEBOT



- Für ein Grab im Memoriam-Garten wird ein Dauergrabpflege-Vertrag mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege für die abgeschlossen, der die Grabpflege, das Grabmal und die Sonderkosten über die komplette Laufzeit abdeckt.
- Die Gelder werden treuhänderisch verwaltet.
- Alle vertraglich vereinbarten Leistungen werden regelmäßig kontrolliert.
- Die Pflege der Gräber und der Gesamtanlage wird von einer Friedhofsgärtnerei vor Ort ausgeführt.
- Es sind verschiedene Erd- und Urnengrabarten integriert.
- Jeder Verstorbene wird mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattungen gibt es nicht.
- Sie erhalten alle Leistungen aus einer Hand. Ansprechpartner sind die Friedhofsgärtner, Steinmetze oder die Friedhofsverwaltung vor Ort bzw. Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH.

